



AUFRUF

zur Einreichung von Projekten im Rahmen der EIP-AGRI¹ in den Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“²

Allgemeines

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ sieht für die Vorhabensarten „Unterstützung beim Aufbau und Betrieb Operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (16.1.1)“ und „Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft (16.2.1)“ die Einreichung von Förderungsanträgen erst nach Veröffentlichung eines entsprechenden Aufrufs vor.

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bekannt, dass Projektvorschläge im Rahmen der EIP-AGRI in den Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1 eingereicht werden können.

Die Auswahl der Vorhaben gemäß den Förderungsgegenständen erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Auswahlverfahrens:

- In der ersten Auswahlstufe erfolgt die **Beurteilung von Projektideen** sowie Förderungsanträgen zur Unterstützung beim **Aufbau Operationeller Gruppen** der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (Vorhabensart 16.1.1, Förderungsgegenstand Punkt 33.2.1)
- In der zweiten Auswahlstufe werden die **Aktionspläne und die Förderungsanträge** zur Unterstützung beim **Betrieb Operationeller Gruppen** der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (Vorhabensart 16.1.1, Förderungsgegenstand Punkt 33.2.2) sowie zur Unterstützung bei der **Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien** der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft (Vorhabensart 16.2.1, Förderungsgegenstände Punkt 34.2.2, 34.2.3 und 34.2.4) beurteilt.

Beide Auswahlstufen müssen nacheinander durchlaufen werden. Im Falle einer positiven Beurteilung im ersten Auswahlschritt werden die Förderungswerber über die Antragstellung für Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1 für die 2. Auswahlstufe informiert.

¹ Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

² Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“, GZ. BMLFUW-LE.1.1.1/0026-II/2/2017 idgF

Die Projektförderung zielt auf konkret darstellbare und messbare Ergebnisse ab und soll dazu beitragen, aktuelle Problemstellungen des österreichischen Agrarsektors zu bewältigen. Projekte **müssen** einem der folgenden **Leitthemen** zuordenbar sein:

1. Schaffung neuer Methoden für ein ressourcenschonendes, emissionsminderndes und effizientes Nährstoff-, Pflanzenschutz- und Flächenmanagement:

Durch die Entwicklung entsprechender wettbewerbsfähiger Ackerbau-, Grünland-, Gartenbau- und Dauerkulturbewirtschaftungssysteme soll die Ressourcen- und Nährstoffeffizienz auf den landwirtschaftlichen Betrieben gesteigert werden. Thematisch können beispielsweise innovative Ansätze in den Bereichen bedarfsgerechtes Düngemanagement (insbesondere emissionsmindernde Verfahren der Gülleausbringung), Nährstoff-Kreislaufwirtschaft, integrative Schädlings-, Krankheits- und Unkrautbekämpfung sowie Mechanismen und Instrumente, um den fortschreitenden Bodenverbrauch hintanzuhalten bzw. zu reduzieren, angesprochen werden.

2. Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen im Kontext der Landwirtschaft:

Die Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit und der Organisation von landwirtschaftlichen Betrieben soll zu sozialen Innovationen führen. Dabei sollen primär Lösungen in den Bereichen soziale Vorsorge und Gesundheit, Armutsbekämpfung und nachhaltiger Konsum erarbeitet werden.

3. Verbesserung der Absatzmöglichkeiten entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette:

Die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Prozesse im Non-Food- und Food-Bereich soll zu einer Verbesserung der Lebensmittelqualität und Erhöhung der Lebensmittelsicherheit beitragen und zu Vermarktungsinnovationen führen. Themen für Operationelle Gruppen wären zum Beispiel die Nutzbarmachung neuer Technologien für kleine Erzeuger, gemeinsame Logistik und Distributionssysteme, Finanzierungsmodelle oder die Entwicklung von Nachweissystemen, jedoch nicht die Erstellung von Marketingkonzepten oder Maßnahmen zur Markenbildung.

4. Stärkung der Kreislaufwirtschaft:

Neue Verfahren zur Nutzung von Reststoffen und Vermeidung von Verlusten und Abfällen entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette sollen entwickelt werden, um verbesserte Ansätze hinsichtlich Nährstoffmanagement und Recycling, Reduktion von Abfällen in Produktion und Vermarktung sowie Nutzung von Nebenprodukten und Rückstandsmanagement zu erhalten.

5. Verbesserung des Risikomanagements in landwirtschaftlichen Betrieben:

Es wird die Entwicklung neuer Formen inner- und außerbetrieblicher Risikomanagementsysteme für die landwirtschaftliche Praxis unterstützt.

Für die Leitthemen 1 und 3 stehen jeweils ca. € 1,3 Mio., für die Leitthemen 2, 4 und 5 stehen jeweils ca. € 800.000,- an Förderungsmitteln bereit. Bei Nichtausnutzung in einem Leitthema sind Umschichtungen in die anderen Leitthemen möglich.

Einreichstelle und Frist

Beschreibungen der Projektideen und Förderungsanträge **müssen bis spätestens 10. August 2017, 12:00 Uhr** bei der Bewilligenden Stelle bzw. Einreichstelle

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)
Referat Präs. 4b - Bewilligende Stelle für die EU-kofinanzierten Programme
Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich
E-Mail: BST.Praes.4b@bmlfuw.gv.at
Fax: +43 1 71100-602375

vollständig eingelangt sein. Es sind die beigelegten Formulare zu verwenden.

Beschreibungen der Projektideen und Förderungsanträge können **postalisch, per Fax bzw. eingescannt per E-Mail** übermittelt werden.

Wenn die Förderungsunterlagen postalisch übermittelt werden, sind dem Schreiben die erforderlichen Unterlagen auch in elektronischer Form (gebrannt auf CD) beizulegen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet.

Bedingungen für die Teilnahme am Auswahlverfahren bzw. an der Förderung

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 33 und Punkt 34 der „[Sonderrichtlinie für die Förderung von Projektmaßnahmen LE 2014-2020](#)³“, die von der Website des BMLFUW abgerufen werden kann und welche hier auszugsweise wiedergegeben wird.

Förderungswerber:

Juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Personenvereinigungen gemäß Punkt 1.5, die im Bereich der österreichischen Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Im Falle einer Personenvereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Förderungswerber muss ein schriftlicher Kooperationsvertrag vorliegen.

Förderungsgegenstände:

1. Stufe des Auswahlverfahrens:

- Aufbau Operationeller Gruppen der EIP-AGRI, insbesondere
 - Cluster- und Netzwerkaktivitäten,
 - Entwicklung von Projektplänen (Punkt 33.2.1)

Im Rahmen dieses Förderungsgegenstandes werden Aktivitäten bis zur Einreichung der Antragsunterlagen für die 2. Stufe des Auswahlverfahrens unterstützt. Es können höchstens € 10.000,-- beantragt werden.

2. Stufe des Auswahlverfahrens:

- Betrieb Operationeller Gruppen der EIP-AGRI, insbesondere
 - Projektkoordination, laufende Kosten der Zusammenarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, Workshops (Punkt 33.2.2);
- Umsetzung von Vorhaben, welche die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien in der Land- und Ernährungs- sowie der Forstwirtschaft zum Inhalt haben (Punkt 34.2.2);
- Umsetzung von Vorhaben, welche die Prüfung neuer veränderter oder verbesserter Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien in der Land- und Ernährungs- sowie der Forstwirtschaft im Pilotmaßstab – einschließlich wissenschaftlicher Begleitforschung – zum Inhalt haben (Punkt 34.2.3);
- Verbreitung der Ergebnisse von Projekten gemäß 34.2.2 und 34.2.3 (Punkt 34.2.4).

Förderungsumfang und Projektlaufzeit:

Im Rahmen des vorliegenden Aufrufs werden ca. 5 Mio. € für beide Stufen der Projektumsetzung bereitgestellt. Hinsichtlich der förderfähigen und anrechenbaren Kosten gelten die Bestimmungen der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ des BMLFUW.

Die Projektlaufzeit (Umsetzung des Aktionsplans) beträgt höchstens drei Jahre.

³https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html

Die anrechenbaren Kosten betragen höchstens €500.000,-- je Vorhaben (Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1)

Zeitplan:

Die Benachrichtigung über die Auswahl der Projektideen wird voraussichtlich Mitte November 2017 erfolgen. Einreichunterlagen für die 2. Stufe des Auswahlverfahrens (Aktionspläne und Förderungsanträge) müssen voraussichtlich bis Mitte Februar 2018 vorgelegt werden, der genaue Zeitpunkt wird im Zuge der Auswahlentscheidung mitgeteilt. Die endgültige Entscheidung über die Auswahl der Projekte (Aktionspläne und Förderungsanträge) wird voraussichtlich im April 2018 bekannt gegeben.

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit der Unterlagen für die Antragstellung und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensarten festgelegt sind. Die Interessenten der in der 1. Stufe ausgewählten Projektideen werden schriftlich über die Modalitäten zur Einreichung in der 2. Stufe informiert.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Unterlagen für die Antragstellung** berücksichtigt. Unvollständige Unterlagen sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig. Im Zuge des Auswahlverfahrens kann ein Hearing der Förderungswerber, deren Förderungsanträge die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, durchgeführt werden.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“ auf der [Website des BMLFUW](#)⁴ beschrieben.

Ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Projektideen/Förderungsanträgen ist voraussichtlich für Mitte 2018 geplant.

Detailinformationen sind aus dem beiliegenden EIP-Merkblatt zu entnehmen.

4

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projekttauswahlkr_le.html

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Von den Förderungswerbern sind für die **1. Stufe des Auswahlverfahrens** folgende Unterlagen vorzulegen:

- F1 Antragsformular inklusive Vorhabensdatenblatt und Verpflichtungserklärung – Vorhabensart 16.1.1 (fakultativ)
- F2 Formblatt zur Beschreibung der Projektidee
- F3 Formblatt Liste der Kooperationspartner
- F4 Formblatt Kostenaufstellung

Zusätzlich bei Vorlage eines Antragsformulars F1 – Vorhabensart 16.1.1:

- Angaben zur Kostenplausibilisierung
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Kooperationsvertrag
- Vollmachten bei Stellvertretungen
- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorzugssteuerberechtigt)

Informationen zur EIP-AGRI:

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/weitere_programminhalte/EIP-Innovation.html